

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Ausrüstung von Mitarbeitern kommunaler Ordnungsbehörden in Niedersachsen mit Reizstoffschussgeräten

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 21.05.2024 - Drs. 19/4403, an die Staatskanzlei übersandt am 24.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 25.06.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes in Regensburg sind mit dem „Jet Protector JPX 2“ ausgerüstet, einem Gerät, das mit einer Reichweite von 7 m „Flüssigreizstoff“ verschießt¹. Dieses Gerät wird vom BKA in der Behördenversion als Waffe eingestuft.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Behördenversion des Jet Protector JPX 2, welche als „Selbstverteidigungsgerät“ mit Wechsellafsätsen, die als „Selbstverteidigungsgerät“ gekennzeichnet sind, ausgestattet ist, wird wegen des vorgegebenen Verwendungszweckes, des geladenen Reizstoffes und des anmontierten Laser-Zielgerätes als verbotene Waffe nach § 40 Waffengesetz (WaffG) i. V. m. Anlage 2 Abschnitt 1 Nrn. 1.2.4.1, 1.3.4 und 1.5.5 WaffG eingestuft. Das Bundeskriminalamt (BKA) kann im Einzelfall Ausnahmen vom Umgangsverbot zulassen.

Diesem Verbot unterliegen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Ordnungsbehörden. Lediglich Bedienstete der unteren Waffenbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen sind von der Anwendung des Waffengesetzes ausgenommen, da diese in Ausübung ihrer Tätigkeit regelmäßig Umgang mit erlaubnispflichtigen oder verbotenen Waffen haben.

- 1. Sind Mitarbeiter niedersächsischer Ordnungsbehörden derzeit mit „Jet Protector JPX 2“-Geräten in der Behördenversion oder vergleichbaren Geräten ausgerüstet? Falls ja, bitte aufschlüsseln nach Ordnungsbehörden und eingesetzten Geräten.**

Nein.

- 2. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage ist oder wäre die Ausrüstung von Mitarbeitern niedersächsischer Ordnungsbehörden mit dem „Jet Protector JPX 2“ in der Behördenversion oder vergleichbaren Geräten gegebenenfalls zulässig?**

Die Ausrüstung von Bediensteten niedersächsischer Ordnungsbehörden mit der Behördenversion des „Jet Protector JPX 2“ ist in Niedersachsen nicht zulässig. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

¹ <https://www.regensburg-digital.de/wie-bewaffnet-ist-der-ordnungsservice/16122020/>

3. Welche Ausrüstung zur Eigensicherung ist für Mitarbeiter niedersächsischer Ordnungsbehörden derzeit zugelassen, und welche davon ist bei Mitarbeitern welcher niedersächsischen Ordnungsbehörden derzeit im Einsatz?

Die Zulässigkeit der Ausrüstung zur Eigensicherung richtet sich nach § 69 Abs. 3 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG). Hier sind die zulässigen Hilfsmittel im Rahmen der Anwendung des unmittelbaren Zwangs nicht abschließend aufgeführt. Schutzgegenstände wie Polizeihelme, Schilde oder Schutzwesten dienen dem Schutz und nicht dem Zwang. Sie sind daher von § 69 NPOG nicht erfasst und generell zulässig.

Zur Beantwortung der Frage, welche Ausrüstungen zur Eigensicherung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in welchen niedersächsischen Ordnungsbehörden im Einsatz sind, wurde eine Abfrage über die Landkreise und kreisfreien Städte Niedersachsen durchgeführt. Diese hat ergeben, dass eine Vielzahl von kommunalen Ordnungsbehörden entweder über

- keine Schutzausrüstung oder über
- stich- und/oder schussfeste Schutzwesten,
- stichfeste Handschuhe,
- Sicherheitsschuhe,
- Tierabwehrsprays,
- Reizstoffsprühgeräte und
- Helme

verfügen.

Die einzelnen Meldungen können der als **Anlage** beigefügten Zusammenstellung entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Zusammenstellung nicht alle Kommunen erfasst werden konnten, da die Rückmeldungen sowohl an das Ministerium für Inneres und Sport als auch an die einzelnen Landkreise nicht lückenlos erfolgt ist.

	A	B	C	D	E	F	G	H
1		Fehlanzeige	Schutzweste;	Handschuhe; stichfest	Sicherheitsschuhe	Tierabwehrspray/-gel	Reizstoffsprühgeräte	Helme
2	Stadt Braunschweig		X					
3	Stadt Emden	X						
4	Stadt Oldenburg		X	X	X			
5	LK Wesermarsch inkl. MG	X						
6	LK Leer	X						
7	Stadt Wolfsburg					X		
8	Stadt Wilhelmshaven		X	X		X		
9	Stadt Salzgitter		X			X		
10	Stadt Göttingen		X	X			X	X
11	LK Goslar inkl. MG	X						
12	LK Helmstedt		X					
13	Stadt Helmstedt u. 7 MG LK	X						
14	LK Stade		X					
15	7 MG LK Stade	X						
16	1 MG LK Stade		X					
17	1 MG LK Stade						X	
18	1 MG LK Stade					X		
19	LK Rotenburg	X						
20	LK Aurich					X		
21	MG LK Aurich	X						
22	LK Vechta		X					
23	Region Hannover		X	X				
24	6 MG Region Hannover	X						
25	1 MG Region Hannover		X					
26	1 MG Region Hannover		X	X				
27	2 MG Region Hannover					X		
28	LH Hannover		X			X		
29	LK Osterholz	X						
30	LK Verden		X			X		
31	LK Lüchow-Dannenberg	X						
32	2 MG LK Lüchow-D.	X						
33	1 MG LK Lüchow-D.		X					
34	LK Diepholz inkl. MG	X						
35	1 MG LK Diepholz		X					
36	Stadt Delmenhorst					X	X	
37	LK Gifhorn		X	X	X			
38	LK Ammerland inkl. 1 MG		X		X	X		
39	3 MG LK Ammerland	X						

	A	B	C	D	E	F	G	H
40	LK Friesland inkl. MG	X						
41	LK Cuxhaven	X						
42	LK Lüneburg	X						
43	LK Uelzen		X	X	X			X
44	6 MG LK Uelzen	X						
45	LK Oldenburg	X						
46	LK Harburg inkl. 3 MG		X					
47	LK Harburg, übrige MG	X						
48	LK Celle inkl. 2 MG		X					
49	LK Peine inkl. MG		X		X			
50	LK Hameln-Pyrmont		X					
51	5 MG LK Hameln-Pyrmont	X						
52	1 MG LK Hameln-Pyrmont						X	
53	1 MG LK Hameln-Pyrmont					X		
54	1 MG LK Hameln-Pyrmont			X				
55	LK Wittmund							
56	5 MG LK Wittmund	X						
57	1 MG LK Wittmund		X					
58	LK Schaumburg	X						
59	LK Holzminden inkl. 9 MG	X						
60	2 MG LK Holzminden		X					
61	Stadt Osnabrück		X			X		
62	LK Hildesheim		X					
63	1 MG LK Hildesheim		X					
64	1 MG LK Hildesheim					X	X	
65	16 MG LK Hildesheim	X						
66	LK Grafschaft Bentheim inkl.	X						
67	LK Heidekreis inkl. MG	X						
68	LK Göttingen inkl. MG		X			X		
69	LK Nienburg	X						
70	Stadt Nienburg					X		
71	LK Emsland inkl. 18 MG	X						
72	1 MG LK Emsland		X					
73	LK Cloppenburg inkl. MG				X		X	
74								
75	Abkürzungen:	LK = Landkreis		MG = Mitgliedsgemeinde				